



# Informationen zum Datenschutz

## Datenschutzhinweise – Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 1. Allgemeine Angaben

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b> <b>OK.EWO Einwohnerwesen [UNIFACE]</b> OK.EWO - Einwohnermeldeverfahren		
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6 - 8, 94072 Bad Füssing, <a href="mailto:info@badfuessing.de">info@badfuessing.de</a> , 08531/975-450		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Bezeichnung, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) gemeinsamer DSB der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Passau, LRA Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, <a href="mailto:datschutz@landkreis-passau.de">datschutz@landkreis-passau.de</a> , 0851/397-771		

### 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben bezüglich des Meldewesens nachzukommen.
<b>Rechtsgrundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Meldedatenverordnung (MeldDV),</li><li>- 1. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV),</li><li>- 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV),</li><li>- Bundesmeldegesetz (BMG),</li><li>- § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV),</li><li>- Personalausweisgesetz (PAuswG),</li><li>- Passgesetz (PaßG),</li><li>- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG),</li><li>- 39e Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG),</li><li>- § 30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30a und §30b Bundeszentralregistergesetz (BZRG),</li><li>- § 139b Abgabenordnung (AO),</li><li>- § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57 - § 60 Personenstandsverordnung (PStV),</li><li>- § 10 Absatz 7 Satz1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV vom 07.06.2011),</li><li>- § 58c Soldatengesetz (SG)</li></ul>

### 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Bezeichnung der Daten
I. Im Melderegister:
1. Betroffene Person:
1.1 Familienname
1.3 frühere Namen
1.4 Vornamen
1.5 Doktorgrad
1.6 Ordensname, Künstlername
1.7 Geburtsdatum und Geburtsort
1.8 Geschlecht
1.9 Staatsangehörigkeiten
1.10 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft
1.11 Anschriften
1.12 Familienstand
1.13 Auskunfts- und Übermittlungssperren
1.14 Sterbedatum und Sterbeort
1.15 Erwerb / Verlust deutsche Staatsangehörigkeit
1.16 Suchdienste
1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis
1.18 Aufenthaltsfragen
1.19 Wohnungsgeber
1.20 Wehrerfassung
1.21 Wahlberechtigung
1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise
1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum
1.24 Ankunftsnachweis
1.25 Identifikationsnummern
2. Gesetzlicher Vertreter:
2.1 Familienname
2.2 Vornamen
2.3 Doktorgrad
2.4 Anschrift
2.5 Geburtsdatum
2.6 Geschlecht
2.7 Sterbedatum
2.8 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke
3. Ehegatte oder Lebenspartner:
3.1 Familienname
3.2 Vornamen
3.3 Geburtsname
3.4 Doktorgrad
3.5 Geburtsdatum
3.6 Geschlecht
3.7 Anschriften
3.8 Sterbedatum
3.9 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke

#### 4. Minderjährige Kinder:

- 4.1 Familienname
- 4.2 Vornamen
- 4.3 Geburtsdatum
- 4.4 Geschlecht
- 4.5 Anschrift
- 4.6 Sterbedatum
- 4.7 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke

#### II. Im Passregister:

##### 1. Betroffene Person:

- 1.1. Familienname und ggf. Geburtsname
- 1.2. Vornamen
- 1.3. Doktorgrad
- 1.4. Ordensname, Künstlername
- 1.5. Tag und Ort der Geburt
- 1.6. Geschlecht
- 1.7. Größe, Farbe der Augen
- 1.8. gegenwärtige Anschrift
- 1.9. Staatsangehörigkeit

##### 2. Betroffenes Dokument:

- 2.1. Seriennummer
- 2.2. Gültigkeitsdatum
- 2.3. Nachweise über erteilte Ermächtigungen nach § 19 Abs. 4 Satz 2
- 2.4. Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift von gesetzlichen Vertretern
- 2.5. Ausstellende Behörde
- 2.6. Vermerke über Anordnungen nach den §§ 7, 8 und 10
- 2.7. Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes
3. Fingerabdrücke
4. Lichtbild und der Unterschrift des Passinhabers sowie verfahrensbedingten Bearbeitungsvermerke

#### III. Im Personalausweisregister:

##### 1. Betroffene Person:

- 1.1 Familienname und ggf. Geburtsname
- 1.2 Vornamen
- 1.3 Doktorgrad
- 1.4 Ordensname, Künstlername
- 1.5 Tag und Ort der Geburt
- 1.5 Größe
- 1.6 Farbe der Augen
- 1.7 Anschrift
- 1.8 Staatsangehörigkeit
- 1.9 Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

<p>2. Betroffenes Dokument:</p> <p>2.1 Seriennummer</p> <p>2.2 Sperrkennwort und Sperrsumme</p> <p>2.3 Letzter Tag der Gültigkeitsdauer und ausstellende Behörde</p> <p>2.4 Vermerke über Anordnungen nach § 6 Absatz 7 und Maßnahmen nach § 6a Absatz 1 bis 3</p> <p>2.5 Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.</p> <p>2.6 die Tatsache, dass die Funktion des Personalausweises zum elektronischen Identitätsnachweis ausgeschaltet wurde oder der Personalausweis in die Sperrliste eingetragen ist.</p> <p>2.7 Ordensname, Künstlernaame und den Nachweis über eine erteilte Ermächtigung nach § 8 Abs. 4 Satz 2.</p> <p>3. Fingerabdrücke</p> <p>4. Lichtbild und der Unterschrift des Personalausweisinhabers sowie verfahrensbedingten Bearbeitungsvermerke</p>
---

#### 4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Einwohner, ehemalige Einwohner, Verstorbene sowie deren nicht in der Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft wohnende Ehegatten / Lebenspartner und Kinder sowie gesetzliche Vertreter
2	Personen, die ohne Einwohner in den Städten / Gemeinden / Verwaltungsgemeinschaften zu sein, Ausweise oder Pässe erhalten.

#### 5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Bundesdruckerei	nach § 6a PaßG
2	Sperrlistenbetreiber	nach § 10 Abs. 5 PAuswG
3	Bundesdruckerei	Ausstellung von Personalausweisen nach § 12 PAuswG
4	Waffenerlaubnisbehörden	nach §9 MeldDV
5	Sprengstoffbehörden	nach §10 MeldDV
6	Schulen (Durchsetzung der Schulpflicht)	nach § 28 MeldDV
7	Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt	nach § 29 MeldDV, § 10 2. BMeldDÜV
8	Abfallbehörden	nach § 31 MeldDV
9	Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	nach § 32 MeldDV i. V. m. § 4 Abs. 2, 3 und 4 sowie § 5 Abs. 2 BevStatG
10	Ehrung von Alters- und Ehejubilaren	nach § 33 MeldDV

11	Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften	nach § 34 MeldDV i. V. m § 42 Abs. 1 und 2 BMG
12	Datenübermittlung an den Bayerischer Rundfunk (Beitragsverwaltung)	nach § 35 MeldDV sowie § 10 Absatz 7 Satz 1 RBeitrStV
13	Ausländerbehörden	nach § 72 Abs. 1 und 2 AufenthV
14	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	nach § 4 2.BMeldDÜV und § 58c SG
15	Datenstelle der Rentenversicherungsträger	nach § 6 2.BMeldDÜV
16	Bundeszentralregister	nach § 7 2.BMeldDÜV
17	Kraftfahrtbundesamt	nach § 8 2.BMeldDÜV
18	Bundeszentralamt für Steuern	nach § 9 2.BMeldDÜV, § 39e Abs. 2 Satz 2 EStG, § 139b AO
19	Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister	nach § 11 2.BMeldDÜV
20	Meldebehörden	nach Art. 5 BayAGBMG, § 33 BMG sowie 1.BMeldDÜV
21	Datenübermittlung an andere öffentliche Stellen	nach § 34 BMG
22	Datenübermittlung an ausländische Stellen	nach § 35 BMG i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 1 BMG
23	automatisierter Abruf einer anderen öffentlichen Stelle	nach § 38 BMG
24	automatisierte Datenübermittlung an die Suchdienste	nach § 43 BMG
25	regelmäßige Datenübermittlungen an die Suchdienste	nach § 43 BMG
26	einfache Melderegisterauskunft	nach § 44 BMG
27	erweiterte Melderegisterauskunft	nach § 45 BMG
28	Gruppenauskunft	nach § 46 BMG
29	Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen wie Parteien, Wählergruppen, Presse, Rundfunk sowie Adressbuchverlage	nach § 50 BMG
30	Datenbereitstellung für das bayerische Behördeninformationssystem	nach § 7 BayAGBMG i. V. m. § 3 BMG
31	Sowie weitere öffentliche Stellen	soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

## 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Löschungsfrist
<p>Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG, §16 Abs. 2 Satz 3 und § 21 Abs. 4 Passgesetz (PassG), § 23 Abs. 4 Personalausweisgesetz (PAuswG)</p> <p>I. Im Melderegister:</p> <p>1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod</p> <p>Ausnahmen:</p> <p>1.16 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung</p> <p>1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.18 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.19 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.20 Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.21 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod</p> <p>1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod</p> <p>1.24 Ankunftsachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod</p> <p>2.) Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod</p> <p>3.) Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod</p> <p>4.) Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird</p> <p>Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG</p> <p>II. Im Passregister:</p> <p>1. Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Passes</p> <p>2. Selbstaufgestellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf</p> <p>3. Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments</p> <p>4. Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit</p> <p>III. Im Personalausweisregister</p> <p>1. Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Personalausweises</p> <p>2. Selbstaufgestellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf</p> <p>3. Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments</p> <p>4. Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit</p>

## 7. Ihre Datenschutzrechte

Ihre Daten werden bei der Gemeinde Bad Füssing solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, Art. 15 DSGVO.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu, Art. 16 DSGVO.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen, Art. 17, 18 und 21 DSGVO.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, Art. 20 DSGVO.  
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.